

MWST-Checkliste Saldosteuersatz

Die wichtigsten Punkte zur Anwendung der Saldosteuersatzmethode:

Merkmal	Beschreibung
Voraussetzung	Steuerbare Leistungen (inkl. Exportlieferungen) jährlich max. CHF 5'020'000 sowie Steuerzahllast jährlich max. CHF 109'000 .
Anwendung	Antrag an ESTV gemäss Art. 37 Abs. 4 MWSTG: <ul style="list-style-type: none"> Saldosteuersatzmethode muss während mind. einer Steuerperiode (Kalenderjahr) angewendet werden; Effektive Abrechnungsmethode muss mind. während drei Jahren angewendet werden.
Frist	Neu ins Register eingetragene Personen, die sich der Saldosteuersatzmethode unterstellen wollen, müssen den Antrag der ESTV innert 60 Tagen nach Zustellung der UID-Nr. (MWST) stellen. Ansonsten muss die MWST-pflichtige Person mindestens drei Jahre nach der effektiven Methode abrechnen, bevor ein Wechsel zur Saldosteuersatzmethode möglich ist.
Anzahl	Die ESTV bewilligt maximal zwei Saldosteuersätze.
Abrechnung	In den halbjährlichen Abrechnungen sind immer die Umsätze inkl. MWST zu deklarieren.
Exportumsätze	Die Exportumsätze sind auch mit dem Saldosteuersatz abzurechnen . Wenn Ausfuhrnachweise vorhanden sind, können die Rückforderungen von 7.7% MWST mit separatem Formular Nr. 1050 unter Ziff. 470 im Abrechnungsformular geltend gemacht werden.
Fiktive Vorsteuer	Beim Wiederverkauf von Gebrauchtgegenständen nach Art. 62 MWSTV kann das Verfahren zur Abgeltung der fiktiven Vorsteuer angewendet werden mittels Formular Nr. 1055 und im Abrechnungsformular unter Ziff. 471 deklariert werden.
Eigenverbrauch	Ist mit der Anwendung der Saldosteuersatzmethode berücksichtigt.
Leistungen ans Personal	Leistungen, die im Lohnausweis zuhanden der direkten Steuern aufgeführt werden müssen, gelten immer als entgeltlich erbracht und müssen mit dem Saldosteuersatz abgerechnet werden.
Leistungen an eng verbundene Personen	Leistungen, die im Lohnausweis zuhanden der direkten Steuern aufgeführt werden müssen, gelten immer als entgeltlich erbracht und müssen mit dem Saldosteuersatz abgerechnet werden. Eingekaufte Gegenstände und Dienstleistungen , die unentgeltlich abgegeben werden, sind in den Saldosteuersätzen berücksichtigt und müssen nicht abgerechnet werden. Selbst hergestellte Gegenstände und Dienstleistungen , die unentgeltlich abgegeben resp. erbracht werden, sind zum Wert, der unter unabhängigen Dritten vereinbart würde, mit dem Saldosteuersatz abzurechnen. Gegenstände und Dienstleistungen, die entgeltlich abgegeben oder erbracht werden, sind zum bezahlten Entgelt, mind. aber zum Wert, der unter unabhängigen Dritten vereinbart würde, mit dem Saldosteuersatz abzurechnen.
Verkauf Betriebsmittel	Sind abzurechnen , sofern sie nicht ausschliesslich zur Erzielung von ausgenommenen Umsätzen eingesetzt wurden.
Wegfall	Wer in zwei aufeinander folgenden Steuerperioden die jährliche Umsatzgrenze resp. Steuerzahllast überschreitet, muss auf Beginn der folgenden Steuerperiode zur effektiven Abrechnungsmethode wechseln.
Steuerkorrektur	Beim Wechsel der Abrechnungsmethoden erfolgen keine Korrekturen auf dem Warenlager, den Betriebsmitteln und den Anlagegütern. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder Entnahme aus dem unternehmerischen steuerbaren Bereich ist jedoch auf dem Zeitwert der unbeweglichen Gegenstände eine Steuerkorrektur zum Normalsatz vorzunehmen.